



**P2-NX - Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke der Kategorie P2 in Form von Treibladungskartuschen**

Stand: August 2017

**Zulassungsvoraussetzungen:**

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

**Lehrgangsinhalte:**

- Einführung und geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik sowie die Entwicklung von Treibladungen für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Aufbau und Wirkungsweise pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2), dargestellt am Beispiel von Treibladungskartuschen für den Einsatz im Zusammenhang mit Lockerungsarbeiten (Kategorien/ Zertifizierung)
- Ermittlung der erforderlichen Lademengen, Anordnung der Treibladungskartuschen im Laderaum, Herstellen von Zündkreisen, Prüfung und Auslösung der betreffenden Kartuschen/Patronen
- Praktische Übung ⇒ Auslösen ausgewählter pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2), dargestellt am Beispiel von Treibladungskartuschen für den Einsatz im Zusammenhang mit Lockerungsarbeiten
- Besprechung von Unfällen

**Termin:**

P2-NX 1 – 18 23.04.-25.04.2018

P2-NX 2 – 18 24.09.-26.09.2018

**Abschluss:**

Mit der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke der Kategorie P2, insbesondere in Form von Treibladungskartuschen“ wird die Fachkunde für folgende Tätigkeiten erlangt:

Zum Aufbewahren, Verwenden, Verbringen, Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätten Transport, Überlassen und Empfangnahme von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie P2 in Form von Treibladungskartuschen.

Die Teilnehmer erhalten ein Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

520,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

*bitte wenden!*

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.